

Der Regierungs-Präsident.

Hannover, den 12. Mai 1910.
Am Archive Nr. 3.

s wird gebeten, in der Antwort die nachstehende
Tagebuch-Nummer anzugeben.

Nr. I.B 2986.

J. Nord



E.L.

Auf den Bericht vom 18. März d. Js. I 2374.

Die Herren Minister des Innern und des Krieges haben genehmigt, dass der Kriegerverein Emmern eine Fahne nach dem eingereichten Muster führen darf, jedoch mit der Massgabe, dass das schwarze Kreuz vor dem Brustpanzer der Germania entfernt, auch das Fahnentuch vorschriftsmässig an der Fahnensäule befestigt wird.

Unter Rückgabe der Berichtsanlagen ersuche ich, den Verein entsprechend zu benachrichtigen und ihm dabei zu eröffnen, dass die Erlaubnis zur Fahnenführung zurückgezogen werden würde, wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt sei und zu denen auch die Zugehörigkeit zum Preussischen Landeskriegerverbande gehöre, nicht mehr zuträfen.

Auf eine Ergänzung der Satzungen nach Massgabe des Ministerialerlasses vom 29. März d. Js. ist hinzuwirken.

In Vertretung.

Werner

An

den Herrn Landrat

zu

Hameln.